



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag CDU-Fraktion / Fischer, Ralf-Dieter / Bliedernicht, Rainer / Ritter, Jens / Fischer-Pinz, Brit-Meike / Dr. Jaeger, Antje	Drucksachen-Nr.: 21-2841 Datum: 13.03.2023
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

CDU-Antrag betr. Irreführende Lichtzeichenanlagen für Radfahrer

Sachverhalt:

Bei Straßen, die über beidseitige Radwege verfügen, müssen Radfahrer in der Regel den rechten Radweg benutzen. Tatsächlich geschieht dieses sehr häufig nicht, so dass es sowohl auf den Radwegen selbst als auch im Bereich von Einmündungen zu gefährlichen Situationen kommt.

Es sind Fälle bekannt geworden, bei denen Radfahrer, die die falsche Seite benutzt haben, auf entsprechenden Hinweis erklärt haben, dass sie diese Seite benutzen dürfen, weil die Lichtzeichenanlage dieses erlaube.

Tatsächlich stellt sich an zahlreichen Stellen der insbesondere Bundesstraßen heraus, dass die Lichtzeichenanlagen offenbar fehlerhafte Gläser enthalten, so dass der in Gegenrichtung fahrende Radfahrer grünes Ampellicht erhält.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung möge bei den zuständigen Stellen für die Aufstellung und Wartung von Lichtzeichenanlagen darauf hinwirken, dass die Beampelung nicht zu irrtümlichen Annahmen führen kann, dass der Radweg in Gegenrichtung benutzt werden darf.

Hamburg, am 09.03.2023